Wie Ihr Rumbrecht, und Ihr Stat:
baumaist Holzer Calbralese
in anwesenheit Ihrer Gnaden
HH. Oberstambtsverwesers, an
jetzo ort, den augenschein
eingenommen. Dato referirt,
Sie auf interposition Ihr:
gnadigsten HH. Oberstambtsverw:
gers, D. Lärcher sich erklärt,
das Recht auf ihrem Un:
kosten, gegen dem, standhafft
nuzzumachen, das ihme mit:
gegen Verlaßtragend Noth:
wendig getragen werden solle.
Welches offerta, auf Ihr:
unterthänig anhalten der Stattrath,
Ihr Stadtbaumaist auf acceps:
tirt. Ist solches auch gestalt
mit dem Ratificirt, das
die Reparation auf Ansicht
des HH. Stadtbaumaistres,
und Stadt Maurermaistern de:
ren, vorgenommen, und ih:
nachgesetzt werden solle.

Ist auf Ihro Gnaden der Herren Burgermeistern
referiert worden, es sei der
Landstrasse, negst ob dem
Lärchenberg ausser Ruthi innerhalb
liegende Ihrer Leitz, einen
zimblich langen Distrikt, sich
verdrieß Ihr darinnen einer
Gehässigkeit erzeige, welche
Ihrmalen Lärcher in seinem Hauß
öffters mit anglzeitz, der Hof
wegen, mit Ernst Hochhaltend
Hände, Dach dz einschaltend
strenghs Regimentsherr, und
vorsichtigs Herr, der dorthin
ohne dz enge Strassen, unter:
stossen: und coal gar Hinder
gehalten werden dörffe. In
ansehung dessen dann, hat Ihr
Stattsameister der daß Ihro
Gnaden HH. Oberambts Klag
schonende Vorgebrag, und
gebetten, Ihr Nothwendig Ver:
weg, und mit einer Bandt:
haffter Mauer vorkommlichen
Untergauung, dem Lärcher, als
einer schuldigen Theil, Zu
einer proportionierlicher Beytrag
anzuhalten. Was nun dem:
nach nachfolgt, Vleindet dem
Referat gehr.